

Wolfgang Harder
Talweg 162
8610 Uster

537

CVP Uster

An den Präsidenten des Gemeinderates
Cla Famos
Stadthaus
Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Uster, 24.1.2012

Interpellation

Besetzung der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Uster

Auf den 1. Januar 2013 wird in der Schweiz das bisherige Vormundschaftsrecht durch das Kinder- und Erwachsenenschutzrecht ersetzt. Die bestehenden kommunalen Vormundschaftsbehörden werden ab diesem Zeitpunkt durch professionelle Fachbehörden abgelöst.

Das kantonale Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das derzeit vom Kantonsrat beraten wird, sieht die Bildung von Kinder- und Erwachsenenschutzkreisen vor, die das Gebiet von einer oder mehreren Gemeinden im gleichen Bezirk umfassen. Aus dem Bezirk Uster haben sich die Gemeinden Egg, Mönchaltorf, Greifensee, Volketswil und Schwerzenbach entschieden, der KESB Uster beizutreten. Als Standortgemeinde wurde die Stadt Uster bestimmt.

Für die administrative Führung und die Ernennung der Behördenmitglieder der KESB sind nach dem Entwurf des kantonalen Einführungsgesetzes die jeweiligen Gemeinde-/bzw. Stadträte der Sitzgemeinden zuständig. Neu wird der Stadtrat Uster für die Aufgabenerfüllung der KESB Uster zuständig sein. Die KESB wird als Leistungsgruppe des Geschäftsfeldes Soziale Sicherheit im Organigramm aufgenommen und - analog des bisherigen Vormundschaftswesens - administrativ der Abteilungsleitung „Soziales“ unterstellt werden. Der entsprechende Leistungsauftrag 2012 - 2015 und das Globalbudget 2012 für die KESB Uster wurden erstellt - und letzteres durch den Gemeinderat bewilligt.

Die neue professionelle Fachbehörde soll als konstanter Spruchkörper mit drei Personen über die notwendigen Massnahmen entscheiden. Die drei Fachpersonen müssen daher die Kernkompetenzen Recht, Soziale Arbeit und Pädagogik/Heilpädagogik/Psychologie abdecken.

Wie diese anspruchsvollen Stellen besetzt ist je nach Behördenkreis in der Region unterschiedlich. Im Bezirk Pfäffikon hat der zuständige Zweckverband bereits das Präsidium der Behörde gewählt, sucht aber per Inserat die weiteren Mitglieder. Der

Zweckverband im Bezirk Hinwil schreibt die Stellen zur Besetzung der KESB ebenfalls im Stellenanzeiger aus. Der Bezirk Meilen ist per Stelleninserat auf der Suche nach einem Präsidenten oder einer Präsidentin der KESB. Und Uster?

Soweit bekannt wurden im KESB-Kreis Uster bislang keine Stellen für die KESB ausgeschrieben; weder im Stellenanzeiger noch auf Webplattformen oder auf der städtischen Website.

In Anbetracht dieses Umstands ergeben sich folgende Fragen, die durch diese Interpellation beantwortet werden sollen:

1. Ist der Stadtrat im Fahrplan, um die KESB rechtzeitig operativ werden zu lassen?
2. Werden die notwendigen Stellen rechtzeitig besetzt werden können?
3. Werden die Stellen für die KESB ausgeschrieben. Wenn ja, wann und wo? Wenn nein, warum nicht?
4. Wer wird über die Besetzung der Stellen entscheiden?
5. Ist die Übergabe der Dossiers der Vormundschaftsbehörde Uster an die KESB bereits geplant und organisiert?
6. Wird die Vormundschaftsbehörde Uster definitiv aufgehoben und per wann?
7. Werden die drei Mitglieder der Vormundschaftsbehörde Uster, die als Mitglieder der Sozialbehörde auf vier Jahre hinaus gewählt sind, ab 2013 Aufgaben in der Sozialhilfebehörde übernehmen?
8. Welche Auswirkungen hat die Aufhebung der Vormundschaftsbehörde auf das Pensum der bislang für die Vormundschaftsbehörde zuständigen Stadträtin?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Wolfgang Harder
Gemeinderat
CVP